Grazer Zeitung



AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 220 Stück 15

Ausgegeben und versendet am 12. April 2024

INHALT

Verlautbarungen des Amtes de	r Steiermarkischen I	Landesregierung
------------------------------	----------------------	-----------------

72.	Auftragsbekanntmachung (L114 Sanierung Unteralm – Passhöhe 2. Teil)	135
73.	Auftragsbekanntmachung (L221 Sanierung Raabau – Lödersdorf +3 Brücken + GWR – Straßen- und Brückenbauarbeiten)	135
74.	Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L316 Sanierung St. Bartholomä Teil 1 – Straßen- und Brückenbauarbeiten)	136

Verlautbarungen anderer Behörden:

Agrarbezirksbehörde für Steiermark; Kundmachung über die Einleitung des Verfahrens betreffend die Regulierung der Agrargemeinschaft "Bauerngut Gündorf", EZ 42, KG 66013 Gündorf	136
Agrarbezirksbehörde für Steiermark; Kundmachung über die Einleitung des Verfahrens betreffend die Regulierung der Agrargemeinschaft "Bauerngemeinschaft Kellerdorf", EZ 25, KG 66317 Kellerdorf	137
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens und Dienstausweises (A 1493)	137

Sonstige Verlautbarungen:

Landtagsklub NEOS Steiermark; Prüfungsvermerk (Förderungsmittel 2023)

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 16Erscheinungstermin: Freitag, 19.04.2024Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 UhrStück 17Erscheinungstermin: Freitag, 26.04.2024Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 72

ABT16-37440/2024-3 5. April 2024

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/177929

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/
Detail/177929

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L114 Sanierung Unteralm – Passhöhe 2. Teil

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L114, Schanzsattelstraße; BV: "Sanierung Unteralm – Passhöhe 2. Teil"; km 12,000 bis km 13,200;

Straßen- und Brückenbauarbeiten; Gemeinde Stanz im Mürztal, BBL OO

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24. April 2024, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 177929-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 73

ABT16-54691/2024-7 5. April 2024

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/178584

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/
Detail/178584

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L221 Sanierung Raabau – Lödersdorf + 3 Brücken + GRW – Straßen- und Brückenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Kurze Beschreibung: L221, Johnsdorferstraße; BV: "Sanierung Raabau – Lödersdorf + 3 Brücken + GRW"; km 3,320 bis

km 6,800; Straßen- und Brückenbauarbeiten; Gemeinden: Riegersburg, Feldbach, BBL SO

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24. April 2024, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 178584-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 74

ABT16-269075/2023-9 5. April 2024

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L316 Sanierung St. Bartholomä Teil 1 – Straßen- und Brückenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 3 Monate

Name und Anschrift der Wirtschaftsteilnehmer, zu deren Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Klöcher Bau-

gesellschaft m.b.H.

Dokument-ID: 178782-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Agrarbezirksbehörde für Steiermark

ABBST-2G-26/1997-38 10. April 2024

Kundmachung über die Einleitung des Verfahrens betreffend die Regulierung der Agrargemeinschaft "Bauerngut Gündorf", EZ 42, KG 66013 Gündorf

Gemäß § 47 Abs. 1 des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Bescheid der Agrarbezirksbehörde für Steiermark vom 26. April 2023, GZ: ABBST-2G-26/1997-27, betreffend die Einleitung des Regulierungsverfahrens der Agrargemeinschaft "Bauerngut Gündorf", EZ 42, KG 66013 Gündorf, Gemeinde St. Johann im Saggautal, politischer Bezirk Leibnitz, Gerichtsbezirk Leibnitz, in Rechtskraft erwachsen ist.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung diesei elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Von diesem Zeitpunkt angefangen, treten demnach die Bestimmungen des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., in Wirksamkeit und zwar hinsichtlich der Parteien und Beteiligten.

Die während dieses Verfahrens durch Bescheide der Agrarbezirksbehörde oder durch die vor der Agrarbezirksbehörde schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegebenen Erklärungen der Parteien geschaffene Rechtslage ist gemäß § 51 des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., auch für die Rechtsnachfolger bindend.

Der Amtsvorstand: H ü b l e r

Agrarbezirksbehörde für Steiermark

ABBST-2K-5/1997-30 10. April 2024

Kundmachung über die Einleitung des Verfahrens betreffend die Regulierung der Agrargemeinschaft "Bauerngemeinschaft Kellerdorf", EZ 25, KG 66317 Kellerdorf

Gemäß § 47 Abs. 1 des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Bescheid der Agrarbezirksbehörde für Steiermark vom 20. Februar 2024, GZ: ABBST-2G-5/1997-27, betreffend die Einleitung des Regulierungsverfahrens der Agrargemeinschaft "Bauerngemeinschaft Kellerdorf", EZ 25, KG 66317 Kellerdorf, Gemeinde Bad Radkersburg, politischer Bezirk Südoststeiermark, Gerichtsbezirk Feldbach, in Rechtskraft erwachsen ist.

Von diesem Zeitpunkt angefangen, treten demnach die Bestimmungen des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., in Wirksamkeit und zwar hinsichtlich der Parteien und Beteiligten.

Die während dieses Verfahrens durch Bescheide der Agrarbezirksbehörde oder durch die vor der Agrarbezirksbehörde schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegebenen Erklärungen der Parteien geschaffene Rechtslage ist gemäß § 51 des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., auch für die Rechtsnachfolger bindend.

Der Amtsvorstand: H ü b l e r

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHMU-71024/2016-20 3. April 2024

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens und Dienstausweises

Das von der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zugewiesene Dienstabzeichen Nr. A 1493 sowie der Dienstausweis mit der GZ: BHBM-71024/2016 des bestätigten und beeideten Jagdschutzorganes Karl Schulhofer, geboren am 24. Juli 1959, wohnhaft in 8643 Kindberg, Wieden 131, sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann: Preiner

Sonstige Verlautbarungen

Landtagsklub NEOS Graz

4. April 2024

Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung gemäß § 4 des Steiermärkischen Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetzes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Leitungsorgan (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Bericht samt Anlagen des Landtagsklubs der NEOS für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2023 bis zum 31 Dezember 2023 in dem geprüften Umfang den rechtlichen Vorschriften.

Rechnungsgrundlage: Der Bericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben des Landtagsklubs der NEOS zu geben. Folglich ist der erstellte Bericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

neXt audit Wirtschaftsprüfungs GmbH Zweigstelle Salzburg SOT Süd-Ost Treuhand Gesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

39/2024

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

- 1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
- 2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.

Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.

Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,

Tel. (059 1336) 130305, verständigt.

Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,

Tel. (059 1336) 62222, verständigt.

3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53

LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Österreichische Post AG WZ 02Z032440 W Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 2 Zentrale Dienste Hofgasse 15, 8010 Graz